



Quelle: Parlamentsdienste 3003 Bern

**Vorschau  
Wintersession 2021**

## Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



### Präsident

Adrian Wüthrich  
031 370 21 17  
079 287 04 93  
wuethrich@travailsuisse.ch



### Wirtschaftspolitik

Dr. Thomas Bauer  
031 370 21 11  
077 421 60 04  
bauer@travailsuisse.ch



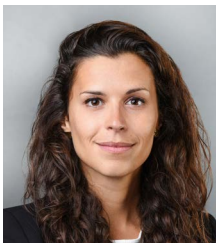
### Gleichstellungspolitik

Valérie Borioli Sandoz  
031 370 21 47  
079 598 06 37  
borioli@travailsuisse.ch



### Bildungspolitik

Gabriel Fischer  
031 370 21 11  
076 412 30 53  
fischer@travailsuisse.ch



### Sozialpolitik

Dr. Anna Storz  
031 370 21 73  
078 220 06 36  
storz@travailsuisse.ch



### Umwelt-, Steuer- und Aussenpolitik

Denis Torche  
031 370 21 16  
079 846 35 19  
torche@travailsuisse.ch



### Kommunikation

Linda Rosenkranz  
031 370 21 18  
079 743 50 47  
rosenkranz@travailsuisse.ch

## Nationalrat

### Erste Woche

|        |                            |   |                    |   |
|--------|----------------------------|---|--------------------|---|
| 29.11. | <b>20.432</b> <sup>1</sup> | Pa. Iv. WAK-NR. Gewinne der Schweizerischen Nationalbank aus den Straf- respektive Negativzinsen der AHV zuweisen ..... | → Ja .....         | 5 |
| 30.11. | <b>21.064</b> <sup>2</sup> | Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise.....                          | → Ja .....         | 5 |
|        | <b>21.039</b>              | Personenbeförderungsgesetz. Änderung .....  | → Ja .....         | 5 |
| 1.12.  | <b>21.041</b> <sup>3</sup> | Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025....  | → Ja .....         | 6 |
|        | <b>21.042</b> <sup>3</sup> | Voranschlag 2021. Nachtrag II .....   | → Ja .....         | 6 |
| 2.12.  | <b>21.066</b> <sup>4</sup> | Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)....   | → s. Details ..... | 6 |
| ev.    | <b>21.024</b> <sup>5</sup> | Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts (Differenzen).....  | → Nein .....       | 6 |

### Zweite Woche

|       |                |  |                    |   |
|-------|----------------|--|--------------------|---|
| 6.12. | <b>21.3964</b> | Mo. Ständerat (WBK-SR). Lücken in der Integrationsagenda Schweiz füllen. Chancengerechtigkeit für alle Jugendlichen in der Schweiz ..... | → Ja .....         | 7 |
| 7.12. | <b>19.050</b>  | Stabilisierung der AHV (AHV 21) .....  | → s. Details ..... | 7 |
|       | <b>20.089</b>  | BVG-Reform .....   | → s. Details ..... | 7 |

### Dritte Woche

|        |                             |   |              |   |
|--------|-----------------------------|---|--------------|---|
| 13.12. | <b>19.4463</b> <sup>6</sup> | Mo. Fraktion RL. Modernisierung der individuellen Vorsorge. Einzahlung in die dritte Säule des nichterwerbstätigen Partners ..... | → Nein ..... | 8 |
| 14.12. | <b>21.032</b>               | Entsendegesetz. Änderung .....  | → Ja .....   | 8 |

<sup>1</sup> Parlamentarische Initiativen 1. Phase (weiter am 30.11., 2., 9., 13., 15., und 16.12.)

<sup>2</sup> Im Ständerat am 7. oder 16.12.

<sup>3</sup> Weiter am 2., 9., 14. und ev. 16.12. / im Ständerat am 30.11., und ev. am 7., 13. und 16.12. (Differenzen)

<sup>4</sup> Weiter am 8., 13. und 15.12. / im Ständerat am 1., 2., 6., 9., 13., 15. und 16.12.

<sup>5</sup> Am 30.11. im Ständerat, ev. zur Differenzbereinigung im Nationalrat am 2.12.

<sup>6</sup> Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI

## Ständerat

### Erste Woche

|        |                            |   |              |    |
|--------|----------------------------|---|--------------|----|
| 30.11. | <b>21.041</b> <sup>7</sup> | Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025....  | → Ja         | 9  |
|        | <b>21.042</b> <sup>7</sup> | Voranschlag 2021. Nachtrag II .....   | → Ja         | 9  |
|        | <b>21.024</b> <sup>8</sup> | Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts.....  | → Nein       | 9  |
| 1.12.  | <b>21.066</b> <sup>9</sup> | Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)....   | → s. Details | 9  |
| 2.12.  | <b>19.4443</b>             | Mo. Nationalrat (Candinas). Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils<br>des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr ..... | → Ja         | 10 |
|        | <b>20.322</b>              | Kt. Iv. Tessin. Für die Verlängerung des Kündigungsschutzes nach dem<br>Mutterschaftsurlaub .....                         | → Nein       | 10 |

### Zweite Woche

|       |                             |   |      |    |
|-------|-----------------------------|---|------|----|
| 7.12. | <b>21.064</b> <sup>10</sup> | Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs<br>in der Covid-19-Krise.....                             | → Ja | 10 |
| 9.12. | <b>21.3975</b>              | Mo. Nationalrat (APK-NR). Finanzierungsbotschaft für die Schweizer<br>Teilnahme an Erasmus plus .....                         | → Ja | 11 |
|       | <b>19.3612</b>              | Mo. Nationalrat (Munz). ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeits-<br>netzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln..... | → Ja | 11 |

### Dritte Woche

|        |                |  |        |    |
|--------|----------------|--|--------|----|
| 14.12. | <b>21.3112</b> | Mo. Mazzone. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern<br>der zweiten Generation erleichtern .....    | → Ja   | 11 |
|        | <b>20.339</b>  | Kt. Iv. Genf. Revision der strafrechtlichen Bestimmungen über die<br>Verletzung der sexuellen Integrität ..... | → Ja   | 11 |
| 15.12. | <b>20.4335</b> | Mo. Nationalrat (APK-NR). Stärkerer Einbezug des Privatsektors in der<br>Entwicklungszusammenarbeit .....      | → Nein | 12 |

<sup>7</sup> ev. weiter am 7., 13., 16.12. (Differenzbereinigung)

<sup>8</sup> weiter am 7., 13., 16.12. / ev. zur Differenzbereinigung im Nationalrat am 2.12.

<sup>9</sup> weiter am 2., 6., 9., 13., 15. und 16.12. / im Nationalrat am 2., 8., 13. und 15.12.

<sup>10</sup> weiter am 16.12. / im Nationalrat am 30.11.

## Nationalrat

### Montag, 29. November / Parlamentarische Initiativen 1. Phase

#### **20.432 Pa. Iv. WAK-NR. Gewinne der Schweizerischen Nationalbank aus den Straf- respektive Negativzinsen der AHV zuweisen**

*(weiter am 30. November, 2., 9., 13., 15., und 16. Dezember)*

Die parlamentarische Initiative zielt darauf ab, dass die Erträge der Schweizerischen Nationalbank aus Negativzinsen vollumfänglich der AHV zugewiesen werden. Die Altersvorsorge ist die grosse Verliererin der Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Gewinner sind hingegen Bund und Kantone, welche auf ihren Schulden Erträge erzielen können. Allein dem AHV-Fonds entgehen als Folge der Negativzinspolitik pro Jahr 540 Millionen Franken an Rendite. Noch deutlich höher sind die Verluste bei den Pensionskassen, für welche aber neben Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen keine zusätzliche Finanzierung vorgesehen ist. Folglich ist eine Kompensation über die AHV zwingend. Eine Möglichkeit dafür ist es, die Gewinne der SNB aus den Negativzinsen der AHV zuzuweisen. Die Unabhängigkeit der Nationalbank wird dadurch in keiner Art und Weise in Frage gestellt, da dadurch weder ihre geldpolitischen Instrumente noch ihre Zinspolitik beeinflusst werden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.*

### Dienstag, 30. November

#### **21.064 Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise**

*(im Ständerat am 7. oder 16. Dezember)*

Die Auswirkungen der Pandemie bewirken im öffentlichen Verkehr (öV) weitere finanzielle Verluste. Um diese zu amortisieren, unterbreitet der Bundesrat dem Parlament ein Massnahmenpaket für das Jahr 2021, das dem des Vorjahres ähnelt. Der Bund will neben dem regionalen Personenverkehr und dem Güterverkehr gewisse touristische öV-Angebote sowie den Ortsverkehr unterstützen. Einerseits ist es erfreulich, dass der Bundesrat die Rückmeldung von Travail.Suisse in der Vernehmlassung berücksichtigt hat, indem er eine Unterstützung des Ortsverkehrs sowie gewisser touristischer öV-Angebote vorsieht. Andererseits wird sich die Nachfrage im öV wohl nicht vor 2024 auf ein Vorkrisenniveau einpendeln. Deshalb muss es möglich sein, die Unterstützung auch über 2021 hinaus zu gewähren. Travail.Suisse bedauert zudem, dass im Fernverkehr keine Direkthilfen vorgesehen sind. Auch wenn eine solche Unterstützung von einer Arbeitsgruppe des Bundes geprüft wird, wäre es legitim, in diesem zweiten Massnahmenpaket eine spezifische Finanzhilfe für den Fernverkehr zu prüfen. Weiter darf sich die heikle finanzielle Lage im öffentlichen Verkehr nicht negativ auf die Arbeitsbedingungen des Personals auswirken. Denn das Personal hat es überhaupt ermöglicht, die unverzichtbaren Transportdienstleistungen der Grundversorgung während der Pandemie aufrechtzuerhalten.

→ *Travail.Suisse empfiehlt das Massnahmenpaket zur Annahme.*

#### **21.039 Personenbeförderungsgesetz. Änderung**

Die Änderung des Personenbeförderungsgesetzes sieht eine Vereinfachung der Regelungen für den öffentlichen Verkehr (öV) sowie dessen Anpassung an die Entwicklung der letzten Jahre vor. Der öV muss gestärkt werden: Es braucht mehr Transparenz sowie eine Harmonisierung der Bestellverfahren im regionalen Personenverkehr. Travail.Suisse unterstützt diese Gesetzesänderung unter bestimmten Voraussetzungen: Die Verwendung der Überschüsse für die öV-Unternehmen hat einheitlich zu erfolgen. Die Tatsache, dass bestimmte Linien einer Ausschreibung unterstehen, darf nicht ausschlaggebend sein. Im Rahmen der multimodalen Mobilität ist vorgesehen, dass Dritte über eine digitale Bestellplattform Fahrausweise vertreiben dürfen. Hier muss der Grundsatz der Gegenseitigkeit eingehalten werden, und die Konzessionsunternehmen müssen auch Zugang zu den Angeboten

Dritter haben. Schliesslich muss das neue Gesetz die Angebote des Nacht- und des Freizeitverkehrs als Leistungen umfassen, die Anspruch auf eine Entschädigung gewähren können. Dies würde den Service public stärken.

→ *Travail.Suisse empfiehlt ein Eintreten auf die Gesetzesänderung.*

## Mittwoch, 1. Dezember

### **21.041 Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025**

### **21.042 Voranschlag 2021. Nachtrag II**

*(weiter am 9., 14. und 16. Dezember / im Ständerat am: 30. November, 7., 13. oder 16. Dezember)*

Zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung hat der Bundesrat weitere Massnahmen im Umfang von 1,6 Milliarden Franken getroffen. Daraus wird ein Defizit von 950 Mio. Franken resultieren (der Voranschlag sah einen Überschuss von 620 Mio. Franken vor). Für Travail.Suisse tragen diese zusätzlichen Ausgaben nicht grundlegend zu einer Verschlechterung der guten finanziellen Lage des Bundes bei und sie sind begründet. Es gibt jedoch immer noch einen nicht unerheblichen finanziellen Handlungsspielraum, den es auszuschöpfen gilt, um vermehrt in grundlegende Aufgaben für die Sicherung des Wohlstands und der Lebensqualität zu investieren (öffentliche Infrastrukturen, Bildung, Forschung, Vereinbarkeit, Energiewende usw.).

→ *Travail.Suisse empfiehlt das Budget 2022 und den Nachtrag zum Budget 2021 zur Annahme.*

## Donnerstag, 2. Dezember

### **21.066 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)**

*(im Ständerat am 1. Dezember)*

Das Covid-19-Gesetz ist grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Damit würden Ende Jahr verschiedene Instrumente, welche dem Bundesrat zur Pandemie-Bekämpfung zur Verfügung stehen, wegfallen. Nicht dazu gehören gemäss dem Bundesrat allerdings Bestimmungen im Bereich der Härtefallhilfen und der Arbeitslosenversicherung.

→ *Travail.Suisse unterstützt die Verlängerung der Bestimmungen grundsätzlich.*

→ *Travail.Suisse unterstützt die Verlängerung der Massnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmender (Art. 4).*

→ *Travail.Suisse unterstützt die Anpassung in Art. 12a Abs. 2.*

→ *Travail.Suisse zieht bei der Entschädigung des Erwerbsausfalls (Art. 15) geltendes Recht dem Änderungsvorschlag vor.*

→ *Travail.Suisse unterstützt eine Verlängerung der Massnahmen im Bereich Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit (Art. 17 und Art. 17b) bis Ende 2022, wie sie die Kommissionsmehrheit vorschlägt.*

### **ev. 21.024 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts (Differenzen)**

Die Revision soll den Finanzplatz Schweiz stärken, indem Finanzierungstätigkeiten künftig wieder aus der Schweiz heraus erfolgen sollen. Der Nationalrat hat die Revision in der Herbstsession angenommen. Die Reform schwächt den Sicherungszweck der Verrechnungssteuer und führt gemäss dem momentanen Niveau der Zinssätze zu einem einmaligen Einnahmenrückgang von einer Milliarde Franken, sowie zu wiederkehrenden Einnahmenverlusten von rund 200 Millionen Franken pro Jahr. Sollte das Zinsniveau wieder steigen, könnten diese Verluste deutlich höher ausfallen. Im Übrigen wurden mehrere Reformprojekte betreffend die Besteuerung des Wirtschafts- und Finanzplatzes Schweiz abgeschlossen oder sie laufen noch. So werden dem Bund durch die Aufhebung der Industriezölle jährlich 500 Millionen Franken entgehen. Ausserdem birgt die Vorlage zur Aufhebung der Stempelsteuer, über die wir am 13. Februar 2022 abstimmen (Travail.Suisse empfiehlt diese Gesetzesänderung zur Ablehnung), das Risiko weiterer Steuereinsparungen. Diese Steuerausfälle gilt es dringend zu bremsen – sie kommen nur den Grossunternehmen zugute, während ein Teil der Bevölkerung und bestimmte Wirtschaftszweige immer noch unter den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie leiden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesrevision zur Ablehnung.*

## Montag, 6. Dezember

### **21.3964 Mo. Ständerat (WBK-SR). Lücken in der Integrationsagenda Schweiz füllen. Chancengerechtigkeit für alle Jugendlichen in der Schweiz**

Die Verbundpartner der Berufsbildung (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) haben sich das Ziel gesetzt, dass 95% aller 25-Jährigen in der Schweiz über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen. Ein Sek-II-Abschluss ist heute eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Personen einerseits nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren und andererseits dank einem gesicherten Einkommen am gesellschaftlichen Leben partizipieren können. Es besteht daher ein grosses Interesse daran, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit erhalten, den Weg zu einem Sek-II-Abschluss beginnen und gehen zu können. Die Motion fordert, dass auch Jugendliche und junge Erwachsene aus EU-/EFTA- und Drittstaaten diese Chance erhalten, und zwar nicht nur im Rahmen eines zeitlich begrenzten Pilotprogrammes, sondern längerfristig. Dazu ist aber auch die Mitfinanzierung des Bundes nötig.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

## Dienstag, 7. Dezember 2021

### **19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21)**

Travail.Suisse lehnt die Angleichung des Rentenalters zwischen Frauen und Männern mit Blick auf die bestehenden Lohn- und Rentenungleichheiten zum heutigen Zeitpunkt entschieden ab. Die vorgesehenen Zusatzfinanzierungen fallen eindeutig zu gering aus. Zudem wurden die Möglichkeiten für einen flexiblen Bezug der AHV reduziert statt erweitert. Travail.Suisse lehnt deshalb die aktuellen Vorlagen sowohl des National- wie auch des Ständerates ab. Die Kompensationsmassnahmen müssen deutlich umfangreicher ausfallen, um eine AHV-Revision im Interesse der Arbeitnehmenden zu gestalten.

- *Travail.Suisse erachtet das Kompensationsvolumen für Frauen der Übergangsgeneration, welches die SGK-N vorschlägt, als zu gering.*
- *Travail.Suisse unterstützt, dass die Kompensation für die Frauen der Übergangsgeneration die Höhe der Ergänzungsleistungen nicht schmälern dürfen.*
- *Travail.Suisse befürwortet, dass Erträge der Nationalbank aus Negativzinsen in die AHV fliessen.*

### **20.089 BVG-Reform**

Auf Anfrage des Bundesrats erarbeiteten die Sozialpartner den BVG-Sozialpartnerkompromiss für eine ausgewogene und sozial verträgliche Reform der beruflichen Vorsorge. Dieser Kompromiss wurde von der SGK-N im August zu Gunsten eines neuen Modells zurückgewiesen. Travail.Suisse lehnt diesen Vorschlag der Kommission entschieden ab und steht nach wie vor hinter dem Sozialpartnerkompromiss. Dieser garantiert eine ausgewogene Reform der beruflichen Vorsorge, indem durch Rentenzuschläge die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6% abgefedert und dank der Anpassung der Altersgutschriften und Halbierung des Koordinationsabzuges stabile Renten und eine Modernisierung des BVG ermöglicht wird. Das von der SGK-N vorgeschlagene Modell führt hingegen zu Rentensenkungen für Versicherte mit tiefen und mittleren Renten. Gemäss der Vorlage der SGK-N würden trotz höheren Kosten nur 35-40 Prozent der versicherten Arbeitnehmenden von den Rentenzuschlägen profitieren. Umfassende Verbesserungen für Frauen werden auf die lange Bank geschoben. Auf der anderen Seite sollen die steuerbefreiten Abzüge in der dritten Säule erweitert werden. Mit dieser Erhöhung entgingen Bund und Kantone so rund 500 Millionen Franken an Steuergeldern. Von diesen Abzügen würde nur ein Bruchteil der Bevölkerung profitieren: Bereits heute können lediglich 13 Prozent der steuerpflichtigen Haushalte den steuerbefreiten Maximalbetrag von aktuell 6'883 CHF überhaupt aufbringen. Travail.Suisse erachtet den aktuellen Reformvorschlag der SGK-N als verantwortungslos und verurteilt diesen Frontalangriff auf die Renten der Arbeitnehmenden.

- *Travail.Suisse empfiehlt, den Antrag des Bundesrates (Sozialpartnerkompromiss) zur Annahme.*
- *Travail.Suisse lehnt die Erhöhung der steuerbefreiten Beiträge in der Säule 3a ab.*

## Montag, 13. Dezember / Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI

### 19.4463 Mo. Fraktion RL. Modernisierung der individuellen Vorsorge. Einzahlung in die dritte Säule des nichterwerbstätigen Partners

Die FDP-Liberale Fraktion beauftragt den Bundesrat mit dieser Motion, das Bundesrecht so anzupassen, dass künftig in die Säule 3a des/der nichterwerbstätigen Ehe- oder eingetragenen Partners/Partnerin einbezahlt werden darf, diese eingezahlten Beiträge sollen steuerbefreit sein. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, da sie zu steuerlicher Bevorteilung von wirtschaftlich gut gestellten Paaren führen würde und dem Grundsatz der Säule 3a, welche für Berufstätige vorgesehen ist, widerspricht. Travail.Suisse unterstützt diese Haltung des Bundesrates und lehnt eine weitere steuerliche Bevorzugung eines kleinen Bruchteils der Bevölkerung entschieden ab. So können nur 13 Prozent der Haushalte den steuerbefreiten Maximalabzug in der Säule 3a überhaupt geltend machen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

## Dienstag, 14. Dezember

### 21.032 Entsendegesetz. Änderung

Das Entsendegesetz ist ein zentraler Bestandteil der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit. Diese sollen die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen garantieren und sicherstellen, dass diese auch auf in die Schweiz entsandte Arbeitnehmende angewendet werden. Die Änderung des Entsendegesetzes will die kantonalen Mindestlöhne in den Geltungsbereich des Entsendegesetzes integrieren, damit auch diese kantonalen Regelungen von Entsendefirmen berücksichtigt und eingehalten werden müssen. Für Travail.Suisse sind die FlaM ein wichtiges Instrument zum Schutz der Arbeitnehmenden in der Schweiz, entsprechend sind laufende Anpassungen und Optimierungen unerlässlich. Dass kantonale Mindestlöhne zukünftig auch von in die Schweiz entsandten Arbeitnehmende eingehalten werden, ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt ein Eintreten auf die Gesetzesänderung.*



## Ständerat

**Dienstag, 30. November**

**21.041 Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025**

**21.042 Voranschlag 2021. Nachtrag II**

*(weiter am 7., 13., 16. Dezember / ev. im Nationalrat am 2. Dezember)*

Zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung hat der Bundesrat weitere Massnahmen im Umfang von 1,6 Milliarden Franken getroffen. Daraus wird ein Defizit von 950 Millionen Franken resultieren (der Voranschlag sah einen Überschuss von 620 Millionen Franken vor). Für Travail.Suisse tragen diese zusätzlichen Ausgaben nicht grundlegend zu einer Verschlechterung der guten finanziellen Lage des Bundes bei und sie sind begründet. Es gibt jedoch immer noch einen nicht unerheblichen finanziellen Handlungsspielraum, den es auszuschöpfen gilt, um vermehrt in grundlegende Aufgaben für die Sicherung des Wohlstands und der Lebensqualität zu investieren (öffentliche Infrastrukturen, Bildung, Forschung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Energiewende usw.).

→ *Travail.Suisse empfiehlt das Budget 2022 und den Nachtrag zum Budget 2021 zur Annahme.*

**21.024 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts**

Die Revision soll den Finanzplatz Schweiz stärken, indem Finanzierungstätigkeiten künftig wieder aus der Schweiz heraus erfolgen sollen. Der Nationalrat hat die Revision in der Herbstsession angenommen. Die Reform schwächt den Sicherungszweck der Verrechnungssteuer und führt gemäss dem momentanen Niveau der Zinssätze zu einem einmaligen Einnahmerückgang von einer Milliarde Franken sowie zu wiederkehrenden Einnahmeverlusten von rund 200 Millionen Franken pro Jahr. Sollte das Zinsniveau wieder steigen, könnten diese Verluste deutlich höher ausfallen. Im Übrigen wurden mehrere Reformprojekte betreffend die Besteuerung des Wirtschafts- und Finanzplatzes Schweiz abgeschlossen oder sie laufen noch. So werden dem Bund durch die Aufhebung der Industriezölle jährlich 500 Millionen Franken entgehen. Ausserdem birgt die Vorlage zur Aufhebung der Stempelsteuer, über die wir am 13. Februar 2022 abstimmen (Travail.Suisse empfiehlt diese Gesetzesänderung zur Ablehnung), das Risiko weiterer Steuereinsparungen. Diese Steuerausfälle gilt es dringend zu bremsen – sie kommen nur den Grossunternehmen zugute, während ein Teil der Bevölkerung und bestimmte Wirtschaftszweige immer noch unter den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie leiden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesrevision zur Ablehnung.*

**Mittwoch, 1. Dezember**

**21.066 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)**

*(im Nationalrat am 2. Dezember)*

Das Covid-19-Gesetz ist grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Damit würden Ende Jahr verschiedene Instrumente, welche dem Bundesrat zur Pandemie-Bekämpfung zur Verfügung stehen, wegfallen. Nicht dazu gehören gemäss dem Bundesrat allerdings Bestimmungen im Bereich der Härtefallhilfen und der Arbeitslosenversicherung.

→ *Travail.Suisse unterstützt die Verlängerung der Bestimmungen grundsätzlich.*

→ *Travail.Suisse unterstützt die Verlängerung der Massnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmender (Art. 4), wie sie die Kommission vorschlägt.*

→ *Travail.Suisse unterstützt die Anpassung in Art. 12a Abs 2.*

→ *Travail.Suisse unterstützt bei Art. 15 die Mehrheit der Kommission des Ständerats (gemäss geltendem Recht).*

→ *Travail.Suisse unterstützt eine Verlängerung der Massnahmen im Bereich Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit (Art. 17 und Art. 17b) bis Ende 2022, wie sie die Kommissionsmehrheit vorschlägt.*

## Donnerstag, 2. Dezember

### 19.4443 Mo. Nationalrat (Candinas). Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem Parlament einen Massnahmenplan zu unterbreiten (gegebenenfalls mit gesetzlichen Anpassungsvorschlägen), mit dem er darlegt, wie der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr gesteigert werden kann. Die Sparte Verkehr ist massgeblich am Treibhausgasausstoss beteiligt. Im Vergleich zu den Emissionen des motorisierten Individualverkehrs und des LKW-Verkehrs stösst der öffentliche Verkehr nur einen Bruchteil davon aus. Zur Erreichung der Klimaziele ist deshalb der öffentliche Verkehr Teil der Lösung. Der öffentliche Verkehr weist heute einen Modalsplit von etwa 21 Prozent auf. Dieser Anteil wuchs bis ins Jahr 2007, seither ist er stabil. Eine Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr, und somit eine Verlagerung zu energieeffizienteren und CO<sub>2</sub>-ärmeren Verkehrsträgern, trägt somit wesentlich zu einer geringeren CO<sub>2</sub>-Gesamtbelastung bei. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

### 20.322 Kt. Iv. Tessin. Für die Verlängerung des Kündigungsschutzes nach dem Mutterschaftsurlaub

Der Kanton Tessin fordert die Bundesversammlung auf, das Obligationenrecht so zu ändern, dass das Arbeitsverhältnis von Arbeitnehmerinnen in den 12 Monaten nach deren Niederkunft nicht gekündigt werden darf. Zudem verlangt die Initiative, dass die Mütter während dieser Zeit Anspruch auf einen unbezahlten Urlaub im Umfang von bis zu 30 Prozent des vertraglich vereinbarten Beschäftigungsgrads haben sollen. Travail.Suisse schlägt schon seit mehreren Jahren Alarm wegen des skandalösen Umstands, dass Mütter nach dem Mutterschaftsurlaub mehr oder weniger zum Ausstieg gezwungen sind, sei es direkt durch eine Entlassung oder indirekt, weil ihnen keine angemessenen Bedingungen geboten werden, um Beruf und Privatleben zu vereinbaren. Es müssen nun echte Massnahmen getroffen werden, um die Diskriminierung von Frauen im Berufsleben sowie bei der Einstellung zu verhindern, bei welcher Arbeitgebende oft bereits im Vorfeld von einer künftigen Mutterschaft ausgehen. Allerdings könnte die Verbesserung des Kündigungsschutzes nur für Mütter kontraproduktiv sein. Die Massnahmen müssen für beide Elternteile gelten, damit Frauen und Männer in Bezug auf die Risiken, die sie mit ihrer Elternschaft für den Arbeitgeber darstellen, sowie hinsichtlich ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt, gleichgestellt sind. Heute besteht für den Vater keinerlei Kündigungsschutz im Zusammenhang mit dem Bezug seines Vaterschaftsurlaubs. Dies will die Motion Gysin (21.3733) ändern, die von Travail.Suisse unterstützt wird: Väter sollen nach einer Geburt in gleicher Weise vor einer Kündigung geschützt sein wie die Mütter. Dieselbe Gleichstellungslogik muss für einen unbezahlten Urlaub gelten, der – sollte er denn eingeführt werden – beiden Elternteilen gewährt werden muss.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Ablehnung.*

## Dienstag, 7. Dezember

### 21.064 Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise

*(im Nationalrat am 30. November)*

Die Auswirkungen der Pandemie bewirken im öffentlichen Verkehr (öV) weitere finanzielle Verluste. Um diese zu amortisieren, unterbreitet der Bundesrat dem Parlament ein Massnahmenpaket für das Jahr 2021, das dem des Vorjahres ähnelt. Der Bund will neben dem regionalen Personenverkehr und dem Güterverkehr gewisse touristische öV-Angebote sowie den Ortsverkehr unterstützen. Einerseits ist es erfreulich, dass der Bundesrat die Rückmeldung von Travail.Suisse in der Vernehmlassung berücksichtigt hat, indem er eine Unterstützung des Ortsverkehrs sowie gewisser touristischer öV-Angebote vorsieht. Andererseits wird sich die Nachfrage im öV wohl nicht vor 2024 auf ein Vorkrisenniveau einpendeln. Deshalb muss es möglich sein, die Unterstützung auch über 2021 hinaus zu gewähren. Travail.Suisse bedauert zudem, dass im Fernverkehr keine Direkthilfen vorgesehen sind.

Auch wenn eine solche Unterstützung von einer Arbeitsgruppe des Bundes geprüft wird, wäre es legitim, in diesem zweiten Massnahmenpaket eine spezifische Finanzhilfe für den Fernverkehr zu prüfen. Weiter darf sich die heikle finanzielle Lage im öffentlichen Verkehr nicht negativ auf die Arbeitsbedingungen des Personals auswirken. Denn das Personal hat es überhaupt ermöglicht, die unverzichtbaren Transportdienstleistungen der Grundversorgung während der Pandemie aufrechtzuerhalten.

→ *Travail.Suisse empfiehlt das Massnahmenpaket zur Annahme.*

## Donnerstag, 9. Dezember

### **21.3975 Mo. Nationalrat (APK-NR). Finanzierungsbotschaft für die Schweizer Teilnahme an Erasmus plus**

Die Motion verlangt vom Bundesrat eine Finanzierungsbotschaft für die Schweizer Teilnahme an Erasmus+. Mit Erasmus+ wird die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung gefördert. Entsprechend grosse Bedeutung hat sie für den Bildungs- und Forschungsraum Schweiz. Die Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ ist denn auch Bestandteil des Legislaturprogramms 2019-2023. Im Zusammenhang mit dem Scheitern der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen mit der EU wurde auch eine Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ auf Eis gelegt, da die EU bisher nicht bereit war, dafür ein Verhandlungsmandat zu erteilen. Eine Finanzierungsbotschaft würde in den europapolitischen Beziehungen zum Aufbau von Vertrauen und der Schaffung von Goodwill beitragen und die Bedeutung der europäischen Bildungs- und Forschungszusammenarbeit unterstreichen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

### **19.3612 Mo. Nationalrat (Munz). ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln**

Die Motion verlangt, dass der ETH-Bereich bis 2030 bezüglich Nachhaltigkeit zu einem international herausragenden Netzwerk entwickelt wird. Damit soll der Tatbeweis erbracht werden, dass Nachhaltigkeit in Lehre, Forschung und Betrieb möglich und zukunftsfähig ist. Dazu bedarf es deutlich grösserer Anstrengungen, koordiniert über den gesamten ETH-Bereich. Es bietet sich die Möglichkeit, die international herausragende Position der Schweizer Forschung auch für die Zukunft zu stärken.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

## Dienstag, 14. Dezember

### **21.3112 Mo. Mazzone. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern**

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation zu erleichtern. Die Anzahl neuer Einbürgerungen nimmt seit 2018 ab. Junge Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation wurden in der Schweiz geboren oder sind hier zur Schule gegangen. Sie sind vollständig integriert. Ihre Einbürgerung sollte auf der Grundlage eines Gesuchs erleichtert und gefördert werden, da die Staatsbürgerschaft weiterhin eine Frage des ausdrücklichen Willens bleibt. Damit werden die drei vom Bundesrat vorgelegten und von einer sehr grossen parlamentarischen Mehrheit unterstützten Vorschläge aus den Jahren 1983, 1994 und 2003, die darauf abzielten, die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation zu erleichtern, umgesetzt.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

## **20.339 Kt. Iv. Genf. Revision der strafrechtlichen Bestimmungen über die Verletzung der sexuellen Integrität**

Herzstück der Initiative ist das Einverständnis für sexuelle Handlungen: Verletzungen der sexuellen Integrität müssen künftig auf dem fehlenden Einverständnis beruhen. Die Anwendung von Zwang soll kein Tatbestandsmerkmal mehr sein, sondern ein strafverschärfender Grund. Die Täter und Täterinnen müssen verfolgt werden, nicht wegen der Unfähigkeit ihrer Opfer zum Widerstand, sondern basierend darauf, ob ein gegenseitiges Einverständnis vorliegt. Das von der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vorgebrachte Argument, Doppelspurigkeiten mit der laufenden Harmonisierung des Strafrechts vermeiden zu wollen, ist irreführend. Denn der Entwurf, der im Februar 2021 in die Vernehmlassung geschickt wurde, umfasst diese «Einverständnislösung» nicht. Die Vorlage, die im Sommer 2022 dem Ständerat unterbreitet werden soll, muss dieses Konzept folglich umfassen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Ständesinitiative zur Annahme.*

## **Mittwoch, 15. Dezember**

### **20.4335 Mo. Nationalrat (APK-NR). Stärkerer Einbezug des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit**

Die Motion beauftragt den Bundesrat, insbesondere zu überprüfen, inwiefern private Investoren die Entwicklungszusammenarbeit finanziell entlasten können. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass private Investitionen die klassische Entwicklungszusammenarbeit nicht ersetzen können. Im Gegenteil: Der Privatsektor wird sich in schwierigen Kontexten nur dann engagieren, wenn dieses Engagement von Interventionen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit vorbereitet und/oder begleitet wird. Ein finanzieller Rückbau der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz würde den Akteuren aus dem Privatsektor ein entmutigendes und falsches Signal vermitteln. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*